

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thorsten Wagner +49 202 563 5577 thorsten.wagner@gmw.wuppertal.de
	Datum:	10.05.2022
Sitzung am Gremium Beschlussqualität		
02.06.2022 Betriebsausschuss Gebäudemanagement Entgegennahme o. B.		
Beantwortung zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal zur Sanierung Zentralbibliothek		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal vom 02.05.2022 (VO/0471/22) zur Sanierung der Zentralbibliothek

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Mirja Montag
(Betriebsleiterin)

Begründung

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement am 05.05.2022 eine mündliche Beantwortung der Anfrage vorgenommen. Mit dieser Vorlage erfolgt nun nochmals nachrichtlich deren schriftliche Beantwortung.

Angesichts des bereits im Kulturausschuss am 30.03.2022 signalisierten ähnlichen Informationsbedarfes wird angeregt, diese Vorlage ebenfalls dem vorgenannten Gremium zu seiner nächsten Sitzung am 15.06.2022 zur Verfügung zu stellen.

1. Welche Baumängel sind nach der Sanierung aufgetreten und wann wurden diese bekannt?

Die Feuchtigkeitsschäden im Altbau stehen weder in kausalem noch zeitlichem Zusammenhang zu der durchgeführten Fenster- und Fassadensanierung. Die anhaltende Feuchtigkeit hat ihren konstruktiven Hintergrund in der fehlenden Abdichtung der Bodenplatte und des Sockels, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Gebäudes noch nicht Stand der Technik war. Die zunehmende Luftfeuchtigkeit aus der Fernwärmeleitung hat diesen Prozess unterstützt. Seit einigen Jahren tritt an einzelnen Stellen eine Durchfeuchtung des Mauerwerks auf, was über eine Priorisierung der Schäden zu einem ersten Sanierungsabschnitt des Erdgeschosses (zum Kasinogarten hin gelegen) geführt hat. Diese Arbeiten sind im Februar 2022 abgeschlossen worden.

Der zweite Bauabschnitt liegt auf Höhe der Luisenstraße und wird angesichts des erforderlichen Baufeldes im Straßenraum deutlich aufwändiger. Mit Blick auf die in 2022 zu erwartenden Ergebnisse aus der Phase Null und möglicher baulich/technischen Erfordernisse daraus bleibt die Umsetzung des o.g. zweiten Abschnittes noch ausgesetzt, um eine später im Jahr möglichst ganzheitliche Betrachtung aus Gebäudeschäden und konzeptioneller Ausrichtung der Zentralbibliothek zu eröffnen.

Der im Bereich des Nahmagazins aufgetretene Schimmelschaden wird bis dahin in unregelmäßigen Abständen beprobt, um die Gefahr von Folgeschäden zu minimieren und insbesondere die Gesundheit der Mitarbeiter*innen und Besucher*innen der angrenzenden Räumlichkeiten nicht zu beeinträchtigen.

2. Bestehen Gewährleistungsansprüche und wurden diese geltend gemacht?

Wie unter 1. beschrieben, sind die aufgetretenen Schäden nicht ursächlich zu den (erfolgreich) durchgeführten früheren Sanierungen zu betrachten.

3. Wurde ein externer Gutachter hinzugezogen?

Dies war nicht erforderlich (siehe Ausführungen zu 2.)

4. Ist der Betrieb der Zentralbibliothek Kolpingstraße durch bauliche Mängel gefährdet?

Alle im Laufe der letzten Jahre durchgeführten Maßnahmen waren darauf ausgelegt, den Betrieb des Hauses nicht zu gefährden. Hier hat das Gebäudemanagement eine klare und gelebte Betreiberverantwortung.

Umgekehrt bedeuten fortlaufende Arbeiten im/am Gebäude für die Aufrechterhaltung des reinen Betriebes durch den Stadtbetrieb immer wieder große Herausforderungen, weil sie sowohl Leistungen für Dritte als auch die Arbeitsbedingungen für das Personal vor Ort einschränken. Auch aus diesem Grund ist die laufende Phase Null eine wesentliche Voraussetzung, um durch den Stadtbetrieb auf das essentiell Notwendige an

Flächenbedarfen und –funktionen zu blicken und die Bedingungen für eine zukunftsfähige Leistungserbringung zu formulieren.

5. Wie wird die Barrierefreiheit in der Zentralbibliothek Kolpingstraße zukünftig sichergestellt?

Diese Aufgabenstellung wird in der Folge der Ergebnisse zur Phase Null zu erledigen sein.

6. Wie ist die weitere Vorgehensweise?

Mit Vorliegen der Ergebnisse aus der Phase Null (voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022) bekommt die Politik aus der Fachverwaltung eine abgestimmte Handlungsempfehlung für mögliche nächste Planungsschritte. Der Status Quo des Hauses bleibt unter Maßgabe der obigen Ausführungen bis dahin erhalten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Diese Vorlage beantwortet lediglich die gestellte Anfrage. Mögliche bauliche Aktivitäten und deren Auswirkungen werden erst in nachfolgenden Vorlagen zu bewerten sein.